

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 61

29. Dezember

2014

Haushaltssatzung des Abwasserverband Main-Taunus für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2011 (GVBl. I Seite 840 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218) und der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus am 09.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- im Ergebnishaushalt

- im ordentlichen Ergebnis

- mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.173.809 €
- mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.995.643 €
- mit einem Saldo von	178.166 €

- im außerordentlichen Ergebnis

- mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
- mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
- mit einem Saldo von	0,00 €

ausgeglichen mit einem Überschuss 178.166 €

- im Finanzhaushalt

- mit einem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.985.250 €
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
--	--------

- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.013.500 €
--	-------------

- mit einem Saldo von	4.013.500 €
-----------------------	-------------

- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.496.497 €
---	-------------

- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.447.950 €
---	-------------

- mit einem Saldo von	951.453 €
-----------------------	-----------

- ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	20.297 €
--	----------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

Nachrichtlich: Ein- und Auszahlungen aus Umschuldungen betragen 1.496.497 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5


entfällt

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 09.12.2014 beschlossene Stellenplan.

Hofheim am Taunus, 09.12.2014

Der Vorstand des
ABWASSERVERBANDES MAIN-TAUNUS



Christian Seitz
Verbandsvorsteher

Genehmigung

Wir erteilen Ihnen hiermit die nach § 65 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)) notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung

zur Inanspruchnahme von **Kassenkrediten** bis zu einer Höchstgrenze von

5.000.000,00 €

(i. W. Fünfmillionen Euro)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Hofheim am Taunus, 23.12.2014
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Bauen und Umwelt
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
63.5 14 01

Im Auftrag

Gez
Claudia Kötze